

Tiroler Schulstarthilfe



Amt der Tiroler
Landes-
regierung

Wo



Vater von 3
Kindern

alle mit
kroatischer
Staatsbürger-
schaft

Wer



Antrag
ABGELEHNT

Begründung:
Schulstarthilfe
wird nicht an
Drittstaatsan-
gehörige
ausgezahlt

Was



Rechtsgrundlagen

Tiroler ADG

RL 2003/109/EG –
Leistung der sozialen
Sicherheit

Urteil

Anspruch von
Drittstaatsangehörigen

Zuerkennung der
Tiroler Schulstarthilfe
für 2 Jahre



deren Pflegeeltern die Familienbeihilfe nicht beziehen, erhalten den Zuschuss nicht, zählen jedoch bei der Ermittlung der Einkommensobergrenze in der Pflegefamilie mit.

Wohnsitz

Voraussetzung für den Bezug der „Schulstarthilfe“ des Landes ist, dass das Kind und der Elternteil, mit dem das Kind im gemeinsamen Haushalt lebt, den Hauptwohnsitz in Tirol haben und österreichische oder EU-Staatsbürger sind.

Einkommen

(1) Voraussetzung für den Bezug der „Schulstarthilfe“ ist, dass das anrechenbare jährliche Familieneinkommen einen festgelegten Betrag nicht überschreitet. Als anrechenbares Familieneinkommen im Sinne dieser Richtlinie gilt der Gesamtbetrag der Einkünfte der Eltern bzw. des Elternteils (und dessen Lebensgefährte und Lebensgefährtin).

(2) Als Einkommen unselbständig

abn
Kap
we
€
e
f

deren Pflegeeltern die Familienbeihilfe nicht beziehen, erhalten den Zuschuss nicht, zählen jedoch bei der Ermittlung der Einkommensobergrenze in der Pflegefamilie mit.

Wohnsitz

Voraussetzung für den Bezug der „Schulstarthilfe“ des Landes ist, dass das Kind und der Elternteil, mit dem das Kind im gemeinsamen Haushalt lebt, den Hauptwohnsitz in Tirol haben.

Einkommen

(1) Voraussetzung für den Bezug der „Schulstarthilfe“ ist, dass das anrechenbare jährliche Familieneinkommen einen festgelegten Betrag nicht überschreitet. Als anrechenbares Familieneinkommen im Sinne dieser Richtlinie gilt der Gesamtbetrag der Einkünfte der Eltern bzw. des Elternteils (und dessen Lebensgefährte und Lebensgefährtin).

Kontakt



Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern

Schönbrunner Straße 119/13

Eingang: Am Hundsturm 7

1050 Wien

Tel.: ++43 (0) 1 – 961 0585 – 24

Fax: ++43 (0) 1 – 929 1399 – 99

Mail: info@klagsverband.at

Web: www.klagsverband.at